



## Einwohnergemeinde Boningen

Dorfstrasse 52

4618 Boningen

062 216 85 44 / steuern@boningen.ch

Boningen, im März 2025

## Vorbezug Gemeinde- und Kirchensteuern 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei erhalten Sie die Vorbezugsraten für die Gemeinde- und allfälligen Kirchensteuern 2025 (evang. ref. Kirchensteuern werden per Einheitsbesteuerung des Kantons verrechnet).

**Hinweis:** Unsere Gemeindesteuer unterliegt **NICHT** der Einheitsbesteuerung, wie es fälschlicherweise auf der Rechnung vom Kanton (Staats- und Bundessteuer) erwähnt ist.

<b>Grundlage</b>	Für das Steuerjahr 2025 beträgt der Gemeindesteuerfuss für natürliche Personen 125% und für juristische Personen 130% der einfachen Staatssteuer. Der Vorbezug 2025 basiert auf den definitiven Steuern 2023 oder auf den Vorbezugsraten 2024.
<b>Einzahlungsscheine</b>	Verwenden Sie bitte nur die von uns erstellten Einzahlungsscheine. Beachten Sie bitte, dass die Bankverbindung im Jahr 2025 geändert hat. Falls Sie zusätzliche Einzahlungsscheine wünschen, melden Sie sich bitte telefonisch oder schriftlich bei uns. Sofern Sie Ihre Zahlungen mittels e-banking vornehmen, benötigen Sie keine zusätzlichen Einzahlungsscheine. Bitte achten Sie auf die korrekte Eingabe der Referenznummer, welche für jedes Steuerjahr anders lautet.
<b>eBill</b>	<b>Wir bieten auch eBill an.</b> Damit können auch Sie mithelfen, Papier- und Portokosten zu sparen. Die Anmeldung für eBill erfolgt direkt im Online Banking Ihrer Bank. Dort können Sie die Gemeinde Boningen in der Rubrik eBill für e-Rechnungen aktivieren.
<b>Zahlungstermine</b>	Massgebend ist das Datum des Zahlungseingangs. 1. Rate 30. April 2025 2. Rate 31. August 2025 3. Rate 30. November 2025
<b>Zinssätze</b>	Ausstehende Vorbezüge werden nicht gemahnt. Verspätete Zahlungen, reduzierte Zahlungen oder Nichtzahlung des Vorbezuges haben jedoch Verzugszinsen von 3.5% zur Folge. Der Rückerstattungszins auf zu viel verlangten und bezahlten Steuern beträgt 0.75%.
<b>Wegzug</b>	Sie wissen schon jetzt, dass Sie im Jahr 2025 von Boningen wegziehen? Wenn Sie am 31. Dezember 2025 nicht mehr in Boningen wohnen, sind Sie für das ganze Jahr 2025 in der neuen Wohngemeinde steuerpflichtig. Somit erübrigt sich die Bezahlung des Vorbezuges. In diesem Fall bitten wir Sie um entsprechende Meldung.
<b>Änderung der finanziellen Verhältnisse</b>	Falls Ihre Vorbezugsrechnung wesentlich zu tief oder zu hoch ist, nehmen Sie mit uns Kontakt auf.  <u>Zu tiefe Steuerraten</u> Wir werden Ihnen gerne neutrale Einzahlungsscheine zustellen, damit Sie den Ihres Erachtens angemessenen Betrag überweisen können.  <u>Zu hohe Steuerraten</u> Falls ihre Vorbezugsrate wesentlich zu hoch ist, bspw. infolge Pensionierung, Erwerbsaufgabe usw. können wir eine Anpassung der Vorbezugsraten vornehmen. Ein solches Begehren hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen.

Wir bitten Sie auch dieses Jahr, die Vorbezugsraten pünktlich zu bezahlen, damit unsere Gemeinde ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Besten Dank im Voraus.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Einwohnergemeinde Boningen**

Finanzverwaltung